

Sitzungsvorlage Nr. 2022/37

Aktenzeichen: 460.15

Sachbearbeiter: Steinhilber, Annika



Gemeinde Weißbach Öffentlichkeitsstatus: öffentlich Datum: 13.06.2022

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Gemeinderat	27.06.2022	2

Betreff:
Neufestsetzung des Essensgelds für die Kleinkindbetreuung und die Kindergärten

Beschlussvorschlag:

[Nach Beratung!]

Beratungsergebnis

Sitzung des Gemeinderats am:	28.06.2022	TOP:	2
------------------------------	------------	------	---

Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	Anzahl ja	Anzahl nein	Anzahl Enthaltungen	Lt. Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss (Rückseite)

Finanzielle Auswirkungen?

x	Ja		Nein
---	----	--	------

1		2		3		4	
Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs- / Herstellungskosten) EUR Nicht berechenbar, da von einigen Unwägbarkeiten abhängig!		Kosten laufendes Haushaltsjahr EUR Nicht berechenbar, da von einigen Unwägbarkeiten abhängig!		jährliche Folgekosten / -lasten EUR Nicht berechenbar, da von einigen Unwägbarkeiten abhängig!		Finanzierung Eigenanteil (Eigen- u. Fremdmittel) EUR	
Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse / Beiträge) EUR							

Veranschlagung

	im Ergebnishaushalt		im Finanzhaushalt			Produktkonto
X	2022		20		Nein	
					Ja, mit EUR	

Problembeschreibung / Begründung:

In der Kinderkrippe und im Kindergarten in Weißbach wird täglich ein warmes Mittagessen angeboten. Die Kosten für das Mittagessen, das sogenannte Essensgeld, fällt neben dem monatlichen Elternbeitrag für die Betreuung an.

Das Mittagessen wird von der Firma Hofmann Menü-Manufaktur GmbH aus Boxberg-Schweigern bezogen. Dieses wird tiefgekühlt angeliefert und von den Erzieherinnen in der jeweils benötigten Menge im Konvektomat erwärmt.

Um ein warmes Mittagessen zu erhalten, muss eine Essensmarke vorgelegt werden, die von den Eltern im Voraus auf dem Rathaus erworben werden kann.

Das Essensgeld ist zuletzt zum 01.01.2014 von 1,80 € auf 2,00 € erhöht worden. Seitdem blieb es unverändert. Gemäß der seinerzeitigen Berechnung der Gemeindeverwaltung kostete ein Essen damals 2,26 €, womit es also mit 0,26 € von der Gemeinde subventioniert wurde. Dies ergab einen Kostendeckungsgrad von 88,5 %.

In den letzten Jahren gab es immer wieder Preiserhöhungen der Firma Hofmann Menü-Manufaktur GmbH, welche aber vollumfänglich von der Gemeinde getragen wurden, ohne das Essensgeld zu erhöhen. Aufgrund der gestiegenen Rohstoffpreise wurde erst kürzlich wieder eine Preisanpassung in Höhe von 6,8 % vorgenommen.

Betrachtet man die Erträge und Aufwendungen für die Verpflegung in den Kindertagesstätten, stellt man fest, dass der Kostendeckungsgrad inzwischen nur noch bei circa 45 % liegt. Die Gemeinde schießt aktuell also rund 1,10 € pro Essen zu.

Dies ist, zumal in Anbetracht der Finanzschwäche der Gemeinde, kein tragbarer Zustand!

Vor diesem Hintergrund schlägt die Gemeindeverwaltung vor, das Essensgeld für die Kindertagesstätten in der Gemeinde Weißbach (Kindergarten und Kinderkrippe) ab dem 01.09.2022 zu erhöhen.

Für die künftige Gebührengestaltung sind mehrere Möglichkeiten denkbar.

Vorschlag Nr. 1:

Die bisherige Praxis mit den Essensmarken wird beibehalten. Der Preis wird jedoch auf 2,40 € pro Essen erhöht.

Vorschlag Nr. 2:

Die Essensmarken werden abgeschafft und es wird ein monatlicher Pauschalbetrag in Höhe von 50,00 € für das Mittagessen berechnet. Durchschnittlich würde ein Essen somit circa 2,40 € kosten. Die Essenspauschale könnte monatlich mit dem Krippen- beziehungsweise Kindergartenbeitrag vom Konto der Eltern abgebucht werden. Eine „Spitzabrechnung“ findet nicht statt. Dies bedeutet im Umkehrschluss aber, dass die Pauschale auch dann bezahlt werden muss, wenn ein Kind an einem oder mehreren Tagen kein Mittagessen einnimmt.

Aus Gerechtigkeitsgründen wird die Essenspauschale dafür nur an elf Monaten im Jahr erhoben; der August ist kostenfrei (Ferienzeiten, etc.).

Durch die Einführung der Essenspauschale müssten die Eltern nicht mehr zum Kauf von Essensmarken ins Rathaus kommen. Auch die Verwaltung und die Erzieherinnen würden entlastet werden, da der Verkauf und die Abrechnung der Essensmarken zeitaufwändig sind.

Vorschlag Nr. 3:

Die Essensmarken werden abgeschafft und es wird ein monatlicher Pauschalbetrag in Höhe von 50,00 € für das Mittagessen berechnet. Durchschnittlich würde ein Essen somit circa 2,40 € kosten. Die Essenspauschale könnte monatlich mit dem Krippen- beziehungsweise Kindergartenbeitrag vom Konto der Eltern abgebucht werden. Quartalsweise findet eine Spitzabrechnung statt. Wenn ein Kind am Mittagessen nicht teilgenommen hat, werden pro Essen 2,40 € gutgeschrieben. Die Gutschrift wird dann mit der nächsten Abbuchung des Essensgeldes verrechnet. Die Essenspauschale wird wie der Kindergarten- und Krippenbeitrag an zwölf Monaten erhoben.

Diese Vorgehensweise würde die Eltern vollumfänglich entlasten. Zum einen müssten sie keine Essensmarken mehr beschaffen und würden für nicht eingenommenes Mittagessen eine entsprechende Erstattung erhalten. Die Verwaltung würde durch diese Vorgehensweise hingegen nur bedingt entlastet werden. Zwar müssten keine Essensmarken mehr verkauft werden, dafür wäre allerdings eine Abrechnung vorzunehmen. Die Erzieherinnen würden teilweise entlastet werden. Sie müssten zwar keine Essensmarken mehr abrechnen, dafür aber bei jedem Mittagessen eine Anwesenheitsliste führen, welche dann die Basis für die Abrechnung des Essensgeldes darstellt.

Mit allen drei Vorschlägen würde die Gemeinde Weißbach im interkommunalen Vergleich preislich im Mittelfeld liegen.

Nachbarkommunen, die ebenfalls das Essen von der Firma Hofmann Menü-Manufaktur GmbH beziehen, berechnen zwischen 2,00 € und 2,60 € pro Essen beziehungsweise zwischen 50,00 € und 54,00 € pauschal pro Monat. Wo das Essen von einer Kantine, Gastwirtschaft o.ä. geliefert wird, ist das Essensgeld freilich nochmals deutlich höher.